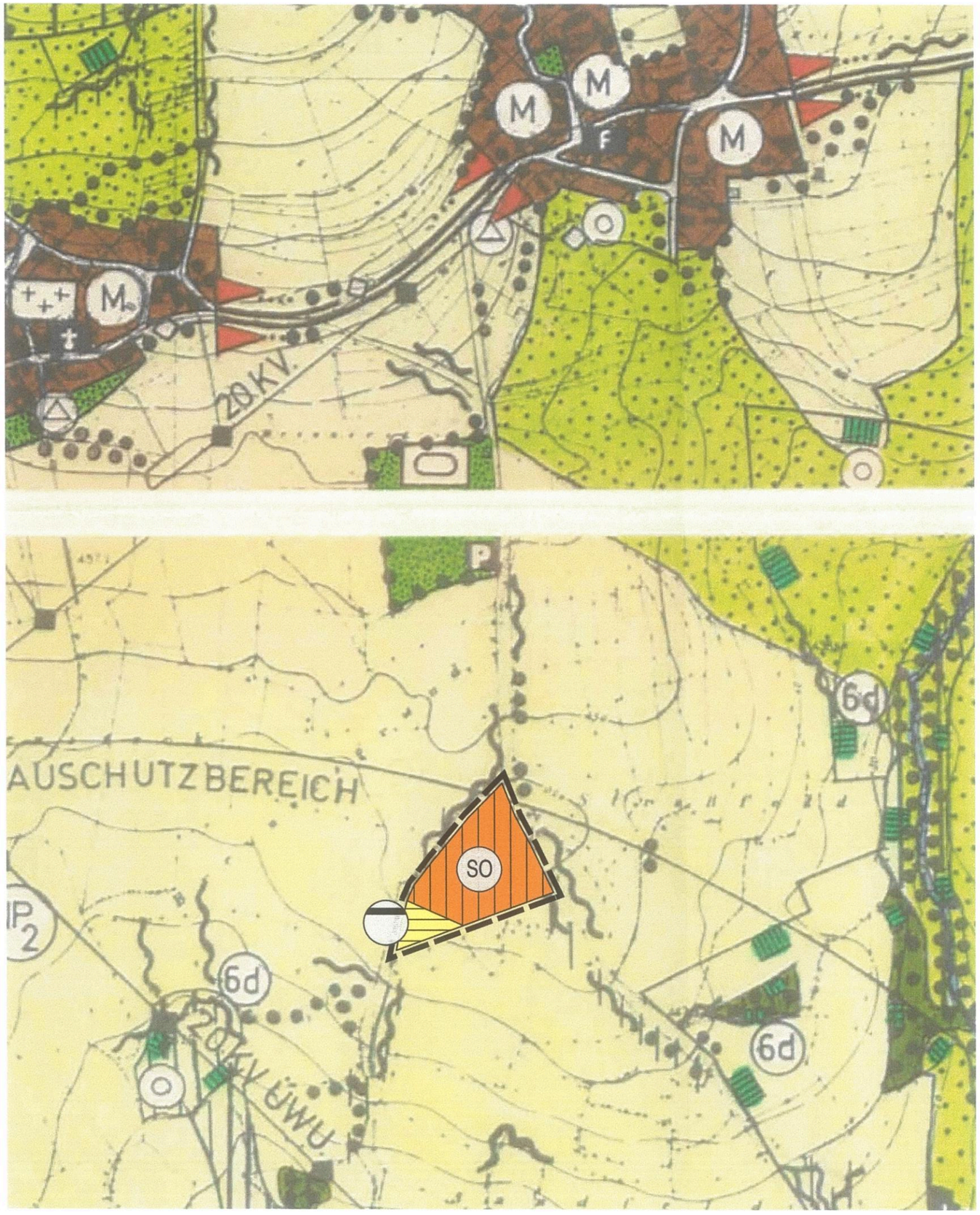


NEUE DARSTELLUNGEN:

1. GELTUNGSBEREICH

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 SO

Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der näheren Zweckbestimmung: Grüngutlagerfläche / Kompostieranlage

2.2

Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 14 BauGB

Nähere Zweckbestimmung: Sammelanlage für Regenwasser und Sickerwasser aus den Grüngutmieten.

KARTENGRUNDLAGE STAND 12.09.1990

N

M 1 : 5000

GEMEINDE OBERLEICHTERSBACH
LANDKREIS BAD KISSINGEN
7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Gemeinderat Oberleichtersbach hat in der Sitzung vom 08.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am ~~16.~~23.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2021 hat in der Zeit vom 21.01.2022 bis 25.02.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2021 hat in der Zeit vom 21.01.2022 bis 25.02.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2022 bis 14.10.2022 beteiligt.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2022 bis 14.10.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberleichtersbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2024 die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.12.2022 festgestellt.

Oberleichtersbach, den 15. April 2024

Dieter Muth, 1. Bürgermeister Siegel

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit
Bescheid vom 06.05.2024
Aktenzeichen 6100-40
die 7. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Kissingen, den 06. Mai 2024

Schoenwald

Unterzeichner/in Schoenwald Siegel
Regierungsdirektor

Ausgefertigt:

Oberleichtersbach, den 31.05.2024

Dieter Muth, 1. Bürgermeister Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.05.2024 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberleichtersbach, den 31.05.2024

Dieter Muth, 1. Bürgermeister Siegel

Ausgearbeitet:

Lohr a. Main, den 18.10.2021
geändert am 22.06.2022
geändert am 17.12.2022

armin röder architekten
partnerschaft mbB